

Abg. Dr. Fleck verwies auf das Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 22.11.2007 zum Nachtflugbetrieb am Flughafen Köln/Bonn, welches der Landrat u.a. ihm am 04.12.2007 zugeleitet habe. In dem vorgenannten Schreiben habe der Verkehrsminister deutlich gemacht, dass er in keiner Weise auf die Resolution des Rhein-Sieg-Kreises und auf die Gesundheitsbeeinträchtigungen der betroffenen Bevölkerung eingehen werde. Die Stadt Siegburg habe in ihrer Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2011 jährlich 10.000 Euro für Rechtskosten im Zusammenhang mit Fluglärm berücksichtigt. Er bitte um Auskunft, ob der Rhein-Sieg-Kreis wie die Stadt Siegburg Vorsorge treffe und pro Jahr eine bestimmte Summe zur Bestreitung derlei Rechtskosten einstelle. Ferner bat er um Auskunft, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis an der der Stadt Siegburg hierfür entstehenden Kosten beteiligen werde.

Der Landrat führte aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis regelmäßig pro Jahr einen auskömmlichen Betrag für Rechtsverfahren und Gutachterkosten in den Haushalt einstelle. Seine weitere Frage könne er ohne nähere Hinweise nicht beantworten.